

Bericht

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Hardert am 14.04.2016

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Den Ratsmitgliedern lag eine Aufstellung der übertragsfähigen Haushaltsmittel vor. Diese betragen insgesamt 80.541,93 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Übertragung der Haushaltsmittel aus 2015 als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016.

2. Zustimmung zum Erwerb von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ein Harderter Bürger hat 1.000,-€ zweckgebunden für den Kinderspielplatz gespendet, über deren Annahme ein Beschluss erforderlich ist.

Weiterhin hat die Sparkasse Neuwied einen Betrag in Höhe von 136,01 € für die Durchführung der Seniorenfeier gespendet.

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig die Spendenannahme. Der Vorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei den Spendern.

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Kirchengemeinde Rengsdorf

Der Vorsitzende verwies auf den Beschluss aus der vorigen Ratssitzung sowie die Besprechung mit Vertretern der Kirchengemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung am 03.03.2016.

Die angeforderten Zahlen wurden von der Kirchengemeinde vorgelegt, das Defizit wurde hieraus erkennbar. Er verwies auf seine Beschlussvorlage, die allen Ratsmitgliedern vorlag.

Ein Ratsmitglied merkte an, dass § 2, Abs. 6 des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages die erste Rechnungslegung bis zum 30.06.2017 vorsieht. Da an diesem Tag gem. § 4 Abs. 1 aber auch die Frist zur Kündigung des Vertrages endet und dieser sich anschließend automatisch verlängert, stand er diesem Passus skeptisch gegenüber.

VGVR Henn erläuterte, dass der Stichtag 30.06. vermutlich aus den Regelungen der GemHVO übernommen wurde, dieser Termin aber veränderbar ist.

Ein Ratsmitglied schlug vor, die Kündigungsfrist gem. § 4 Abs. 1 zu verkürzen und auf den 30.09. eines Jahres festzulegen. Hiermit hätte man genügend Zeit, die Rechnungslegung zu prüfen und ggfls. zu reagieren. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrzahl der Ratsmitglieder begrüßt.

Es wurde angefragt, ob der Beschluss der letzten Sitzung nicht zunächst aufgehoben werden müsse und ob die anderen beteiligten Ortsgemeinden bei einer Änderung des Vertrages nicht wieder neu über den Vertrag beschließen müssten.

Der Vorsitzende führte aus, dass eine explizite Aufhebung des Ablehnungsbeschlusses aus kommunalrechtlicher Sicht grundsätzlich nicht notwendig, aber in seinem Beschlussvorschlag trotzdem enthalten ist.

VGVR Henn ergänzte, dass mit der Veränderung der Kündigungsfrist keine Schlechterstellung der anderen Ortsgemeinden erfolgt, mithin keine erneute Beschlussfassung erforderlich ist. Er sagte zu, die anderen Ortsgemeinden entsprechend zu informieren und regte an, direkt einen Vertreter für den vorgesehenen Arbeitskreis zur Festlegung des Friedhofshaushaltes (§ 2 Abs. 4 des ö.r.-Vertrages) zu bestimmen.

Der Vorsitzende trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Deckung der ungedeckten Friedhofsunterhaltungskosten mit der EV. Kirchengemeinde Rengsdorf zu, wobei die Kündigungsfrist gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages auf den 30.09. (statt bisher 30.06.)

eines Jahres festgelegt wird. Gleichzeitig fordert der Gemeinderat die Ev. Kirchengemeinde auf, deutlicher als bisher zu kommunizieren, dass der Friedhof in Rengsdorf als öffentliche Einrichtung Menschen aller Konfessionen und Weltanschauungen als Begräbnisstätte dienen kann. Darüber hinaus erwartet die Ortsgemeinde Hardert vom Friedhofsträger die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes zur Vermeidung des finanziellen Defizits. Der Ablehnungsbeschuß des Gemeinderates vom 03.12.2015 wird damit aufgehoben.

Der Gemeinderat stimmte dieser Beschlussvorlage bei 1 Gegenstimme und einer Enthaltung zu. Als Vertreterin der Ortsgemeinde Hardert wurde die 1.Beigeordnete Martina Reupke für den Arbeitskreis des Friedhofsträgers benannt.

4. Wahl eines Mitglieds zum Seniorenbeirat der VG Rengsdorf

Durch den Rücktritt von RM B. Reupke ist ein neues Mitglied für den Seniorenbeirat der VG Rengsdorf zu wählen. Der Vorsitzende schlug RM Peter Berg vor.

Der Gemeinderat wählte RM Peter Berg einstimmig, bei einer Enthaltung, zum Vertreter der Ortsgemeinde Hardert im Seniorenbeirat der VG Rengsdorf.

5. Mitteilungen / Verschiedenes

- Der Vorsitzende zog ein Resümee in Sachen Windkraftplanung. In seiner Sitzung am 15.03.2016 hatte der VG Rat Rengsdorf beschlossen, keine entsprechenden Sonderflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen. In der Begründung dieser Entscheidung wurden auch wesentliche Punkte der Stellungnahme der Ortsgemeinde berücksichtigt. Damit sah der Vorsitzende das Thema Windkraft im Bereich der Ortsgemeinde Hardert zumindest mittelfristig als erledigt an. Auch die Aktionen und Informationen der Bürgerinitiative Mensch-Natur Hardert haben die gewünschte Resonanz in der Bevölkerung hervorgerufen und damit zur Ablehnung des geplanten Standortes K9 beigetragen. Er dankte allen Beteiligten in der Orts- und Verbandsgemeinde sowie den Betreibern der Bürgerinitiative.
- Die Luftqualitätsmessungen in Hardert stehen unmittelbar bevor. Die Messpunkte in der Nähe des Dorfplatzes sowie im Kurpark sind installiert.
- Es haben Bepflanzungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde stattgefunden.
- Die Müllsammelaktion am 09.04. war sehr gut besucht, es wurde aber glücklicherweise nur wenig Abfall aufgefunden.
- RM Dillenberger ist neuer Wegewart und hat damit die Nachfolge von Herrn Armin Bierbrauer angetreten. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Bierbrauer für die geleistete Arbeit und wünscht RM Dillenberger viel Erfolg.
- Der Vorsitzende wies auf das bevorstehende Konzert im DGH hin.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Vertreter der Bürgerinitiative Mensch-Natur bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates Hardert und des Verbandsgemeinderates Rengsdorf sowie den beteiligten

Bürgermeistern für die getroffenen Entscheidungen und bei den Einwohnern für die große Resonanz.